**Hinweise zum Verwendungsnachweis**

**Was muss nachgewiesen werden?**

* Einhaltung des Verwendungszwecks
* wirtschaftliche Mittelverwendung
* Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens

**Was wird kontrolliert?**

* Erfüllung des Verwendungszwecks
* zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung
* Einhaltung der Förderbedingungen
* Erreichung des Förderziels

**Woraus besteht der Verwendungsnachweis?**

* zahlenmäßiger Nachweis
* Sachbericht

Basis: Förderrichtlinie, Punkt 7.

**Was ist beizufügen?**

* prüfbare Abrechnungen und Nachweise
* Kopien der Originalbelege

Basis: Förderrichtlinie, Punkt 7.

Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach Realisierung der geförderten Maßnahme vorgelegt werden.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt

Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur/Sport

Tel.: 03364 / 566-240

Die Vordrucke für den Verwendungsnachweis sind auf der Homepage der Stadt abrufbar. Bitte verwenden Sie diese Vordrucke und füllen Sie diese vollständig aus.